

Beschluss FVA 08.04.2024

StR Bohnacker stellt den Antrag, die Ziff. 4 c) der Richtlinie wie folgt zu ändern: Dort solle die Bezeichnung „Hybrid“ gestrichen werden, da der Einsatz von Hybridfahrzeugen nicht mehr zeitgemäß sei. Insofern solle es in Ziff. 4 c) eine Beschränkung auf die ausschließliche Nutzung von Elektrofahrzeugen mit Elektroantrieb geben.

Der von StR Bohnacker gestellte Änderungsantrag wird bei 9 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

1. Der Gemeinderat nimmt von den von der GPA überarbeiteten Regelungen zur Dienstwagenbeschaffung und Dienstwagennutzung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Regelungen der Nutzung der Dienstwagen durch den Oberbürgermeister und die Beigeordneten der Stadt Friedrichshafen einschließlich der außerdienstlichen und privaten Nutzung, wie in der Vorlage und im Eckpunktepapier dargestellt, zu.

Einstimmige Empfehlung.